

Inhaltsverzeichnis

Teil 2 - Leistungsbeschreibung

0	Vorbemerkung	2
1	Gegenstand der Ausschreibung.....	2
1.1	Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung	2
1.2	Mengengerüst.....	2
1.3	Sonstige Angebotsbedingungen.....	3
1.4	Zuschlagskriterien	4
1.5	Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen	5
1.6	Leasingkosten/ Rechnungsstellung	5
2	Besondere Vertragsbedingungen	6
2.1	Berechtigte Mitarbeiter / Ablauf Einzelleasing.....	6
2.2	Produktpalette	6
2.3	Fachhändler vor Ort.....	6
2.4	Ablauf Einzel-Leasing / Einzel-Leasingvertrag	6
2.5	Weitere Vertragsbedingungen	7
3	Formale Anforderungen	8
3.1	Angaben zum Unternehmen	8
3.2	Referenzen	8
3.3	Bietergemeinschaften / Nachunternehmer.....	8
3.4	Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW.....	9
3.5	Wettbewerbsregisterauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG	9
3.6	Gewährleistung	10
3.7	Kündigungsrecht	10
4	Preisblatt	11
4.1	Vorbemerkungen zum Preisblatt.....	11
4.2	Preisblatt.....	12

0 Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Duisburg schließt eine Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern und E-Bikes für ihre Mitarbeiter im Rahmen eines offenen Verfahrens auf Grundlage des GWB und der VgV ab.

Als Erfüllungsort wird zwischen den Vertragsparteien Duisburg vereinbart.

1.1 Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung

Mit dem Bieter, der den Zuschlag erhält, wird eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit vom Zeitpunkt der Zuschlagserteilung, frühestens jedoch ab dem 25.04.2027 (Ende der bestehenden Rahmenvereinbarung), bis zum 31.03.2031 geschlossen. Der Endzeitpunkt wurde bewusst gewählt, damit die Laufzeit der Rahmenvereinbarung mit dem Ende des ersten Quartals 2031 abschließt. Die Rahmenvereinbarung endet vorzeitig, sobald die Höchstmenge an Einzelleasingverträgen geschlossen wurde, siehe Punkt 1.2.

Bis zum Beginn der ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung sollen sämtliche technischen und organisatorischen Vorbereitungen für den Abschluss von Einzelleasingverträgen abgeschlossen sein. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Leistungen für die Beschäftigten der Stadt Duisburg ab dem 25.04.2027 nahtlos fortgeführt werden können.

1.2 Mengengerüst

Die Stadt Duisburg hat ca. 7.800 Mitarbeitende, sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamte. Nach aktuellem Stand kämen hiervon ca. 7.000 Beschäftigte und Beamte für das Fahrradleasing in Betracht (Grundlagen siehe Punkt 2.1).

Es wird unverbindlich geschätzt, dass zwischen 5 % und 10% der berechtigten Beschäftigten und Beamten das Fahrradleasing in Anspruch nehmen werden. Über- und Unterschreitungen sind ohne Einfluss auf die angegebenen Preise möglich. Ein Mindestabnahmenvolumen wird nicht vereinbart. Die Höchstmenge an Einzelleasingverträgen beträgt 1.050 Stück (15% der anspruchsberechtigten Beschäftigten; sollte ein Beschäftigter nach Ablauf seines Leasingvertrages innerhalb der Dauer der Rahmenvereinbarung einen neuen Einzelleasingvertrag abschließen, wird dieser separat gezählt).

1.3 Sonstige Angebotsbedingungen

Anpassung der Leasingrate im Vertragszeitraum

Ab Beginn der Rahmenvereinbarung erfolgt eine Festschreibung der angebotenen prozentualen Leasingrate bis zum 30.09.2027. Danach erfolgt jeweils zu Beginn eines neuen Quartals (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.) eine Anpassung der Leasingrate (Reduzierung oder Erhöhung) durch den Auftragnehmer.

Als Ausgangspunkt der Kalkulation der Leasingrate dient der von der Bundesbank veröffentlichte Zinssatz „EURIBOR“ als Dreimonatsgeld (= Referenzzinssatz).

<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/geldmarktsaetze-650668>

Der Referenzzinssatz bezieht sich auf dessen Tageswert am letzten Börsentag des laufenden Quartals. Die Leasingrate für das neue Quartal wird entsprechend der Änderung des Referenzzinssatzes zum vorherigen Quartal angepasst.

Beispiel: EURIBOR Dreimonatsgeld

Tageswert Ende 1. Quartal: 2,512 %

Tageswert Ende 2. Quartal: 2,844 %

Anpassung Leasingrate zum 3. Quartal: +0,332 %

Die quartalsweisen Anpassungen sind entsprechend nachzuweisen. Erhöhungen sind ohne Aufschlag an die Auftraggeberin weiterzugeben. Es steht dem Auftragnehmer jedoch frei, bei einer Erhöhung des Referenzzinssatzes auf die Anpassung der Leasingrate zu verzichten.

Für die erste Anpassung (zum 01.10.2027) ist der EURIBOR Dreimonatsgeld-Wert vom Tag der Angebotsabgabe als Ausgangswert zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt einer Anpassung bereits aktivierte Einzeleasingverträge sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Leasingrate eines Einzeleasingvertrages ist für die gesamte Vertragslaufzeit von 36 Monaten festgeschrieben. Einzig bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes sind die Leasingkosten anzupassen.

Restwert und Gebrauchtkaufpreis Leasingobjekt

Die Leasingrate ist auf Basis eines Restwertes des Leasingobjekts von 20% zu berechnen. Dieser angenommene Restwert von 20% ist Vertragsbestandteil. Darüber hinaus ist einheitlich mit einem Gebrauchtkaufpreis in Höhe von 20% der unverbindlichen Preisempfehlung zu kalkulieren, um vergleichbare Angebote zu erhalten.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern und E-Bikes für Mitarbeitende der Stadt Duisburg



Leasinggesellschaft als Teil einer Bietergemeinschaft

Generell gilt: Bei Zuschlagserteilung wird ein Vertrag ausschließlich zwischen der Auftraggeberin sowie dem Bieter geschlossen. Sofern der Abschluss von Zusatzvereinbarungen notwendig ist, so können diese ebenfalls nur zwischen Auftraggeberin und Bieter erfolgen.

Konkret bedeutet dies, dass eine Leasinggesellschaft nicht als Nachunternehmerin eingesetzt werden kann. Sie kann jedoch selbst als Bieterin ein Angebot abgeben. Würde ansonsten ein Bieter mit einer Leasinggesellschaft bzgl. der Finanzierung kooperieren, so können zwischen der Stadt Duisburg und der Leasinggesellschaft nur Verträge/Vereinbarungen geschlossen werden, wenn die Leasinggesellschaft Teil der Bietergemeinschaft ist. Ansonsten würde mit Zuschlagserteilung kein Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Duisburg und der Leasinggesellschaft zustande kommen. Ein Abschluss von Verträgen mit nicht als Bieter auftretenden Unternehmen ist im Rahmen eines Vergabeverfahrens nicht zulässig.

Weitere Informationen zu Bietergemeinschaften und Nachunternehmern entnehmen Sie bitte Punkt 3.3.

Deutschsprachige Vertretung

Es muss zwingend eine deutschsprachige Vertretung vorhanden sein. Dies bedeutet, dass sichergestellt sein muss, dass der Kontakt zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer (schriftlich und mündlich) immer in deutscher Sprache erfolgt. Bitte reichen Sie hierüber eine entsprechende Erklärung ein.

Servicehotline

Es muss eine deutschsprachige Servicehotline vorhanden sein, welche pro Tag während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung (Mo-Fr, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) mind. vier Stunden zu erreichen ist, siehe Anlage 1 – „Prüfung der Erfüllung von qualitativen Ausschlusskriterien“, Position 11. Bitte reichen Sie hierüber eine entsprechende Erklärung mit Nennung der Telefonnummer und der Erreichbarkeit ein, siehe auch Anlage 2 – „Prüfung der Erfüllung von qualitativen Wertungskriterien“, Position 9.

1.4 Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote basiert auf den Kriterien Wertungspreis und Qualität, wobei die vorgenannten Kriterien wie folgt gewertet werden:

<u>Wertungspreis:</u>	50%
<u>Qualität:</u>	50%
<u>Summe:</u>	100%

Wertungspreis: Die im Preisblatt (Nr. 4.2) angegebene Gesamtsumme der Kosten über 36 Monate für fünf Fahrräder unterschiedlichen Wertes stellt den Wertungspreis dar. Der Bieter mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält 500 Punkte. Die anderen Angebote werden zu diesem in Relation gesetzt, indem deren Wertungspreise durch den Wert des niedrigsten Wertungspreises geteilt werden. Die hieraus ermittelte prozentuale Differenz wird nun vom maximalen Punktwert 500 abgezogen. Das Ergebnis wird abschließend kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern und E-Bikes für Mitarbeitende der Stadt Duisburg

Bsp.: Bieter A bietet einen Wertungspreis i.H.v. 10.000,- EUR an.
Bieter B bietet einen Wertungspreis i.H.v. 10.999,- EUR und
Bieter C bietet einen Wertungspreis i.H.v. 11.339,- EUR an.

Berechnung: Bieter A erhält 500 Punkte.
Bieter B erhält 450 Punkte (10.999,- zu 10.000,- = 9,99% Preisdifferenz;
500 Punkte – 9,99% = 450,05 Punkte, gerundet 450 Punkte).
Bieter C erhält 433 Punkte (11.339,- zu 10.000,- = 13,39% Preisdifferenz;
500 Punkte – 13,39% = 433,05 Punkte, gerundet 433 Punkte).

Qualität: Füllen Sie bitte die Anlagen 2 – „Prüfung der Erfüllung von qualitativen Wertungskriterien“ vollständig aus. Bei den Positionen dieser Anlage handelt es sich um Wertungskriterien, deren Nichterfüllen nicht zum Ausschluss führen. Jedoch werden für das Erfüllen der einzelnen Positionen Wertungspunkte vergeben. Die Punktzahlen, welche Sie für das Erfüllen der einzelnen Qualitätskriterien erhalten, ist der jeweiligen Position in der Anlage 2 zu entnehmen. Es sind insgesamt maximal 500 Punkte zu erreichen.

1.5 Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen

Aufgrund der aktuell bestehenden Sanktionen gegen Russland ist es erforderlich, dass Sie die im Teil 3 - Vordrucke beigefügte Eigenerklärung zur Kenntnis nehmen und Ihrem Angebot beifügen.

Eine Zusammenfassung über die einzureichenden Unterlagen befindet sich in Teil 3 (Vordrucke) – „Liste der Nachweise und Erklärungen, die mit dem Angebot einzureichen sind“.

1.6 Leasingkosten/ Rechnungsstellung

Zu Beginn eines Leasingfalles teilt der Auftragnehmer einmalig der Auftraggeberin eine Berechnung der monatlichen Leasingkosten mit. In den Leasingkosten müssen alle Aufwendungen und Kosten enthalten sein. Es entstehen der Stadt Duisburg und den Mitarbeitern darüber hinaus keine zusätzlichen Kosten. Die Leasingkosten sind für die Laufzeit (36 Monate) fest und können nicht angepasst werden. Ein Preisvorbehalt für den gesamten Leistungszeitraum wird lediglich für die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) vereinbart.

Die monatliche Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen netto zu einem festen Zeitpunkt, ohne dass es einer weiteren Aufforderung bedarf. Ein Einzug mittels eines SEPA-Mandats ist nicht möglich.

Die Auftraggeberin behält sich nach Zuschlagserteilung die Möglichkeit vor, von dem Auftragnehmer zu verlangen, eine Rechnung der monatlichen Leasingkosten in elektronischer Form (PDF-Datei oder strukturiertem Datenformat) per E-Mail an eine dann bekannt zu gebende E-Mail-Adresse oder einen anderen elektronischen Übertragungsweg zu übersenden. Die konkrete Umsetzung erfolgt nach vorheriger Ankündigung und in Abstimmung mit dem Auftragnehmer.

2 Besondere Vertragsbedingungen

2.1 Berechtigte Mitarbeiter / Ablauf Einzeleleasing

Allen berechtigten Mitarbeitenden, sowohl tariflich Beschäftigte als auch verbeamtete Personen der Stadt Duisburg, soll die Gelegenheit gegeben werden, ein Fahrrad einschließlich des leasingfähigen Zubehörs bis zu einem Auftragswert von jeweils 7.000,00 Euro brutto (inklusive Versicherung und Wartung) im Rahmen eines Einzel-Leasingvertrages zu nutzen. Dieser maximale Auftragswert richtet sich nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers und ist ebenfalls im TV Fahrradleasing festgelegt.

Jedem Beschäftigten kann jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden. Die Fahrräder sollen sowohl zu dienstlichen als auch zu privaten Zwecken von den Beschäftigten genutzt werden können.

2.2 Produktpalette

Die Mitarbeiter der Auftraggeberin sollen zwischen sämtlichen Marken und Fahrradmodellen auswählen können (Anlage 1 – „Prüfung der Erfüllung von qualitativen Ausschlusskriterien“, Position 3). Das Leasen von rabattierten Fahrrädern ist möglich, lokale Händler dürfen Rabatte gewähren (Anlage 1 – „Prüfung der Erfüllung von qualitativen Ausschlusskriterien“, Position 4).

Die Mitarbeiter der Stadt Duisburg können zwischen Fahrrädern gemäß § 63 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sowie leasingfähigem Zubehör, wie beispielsweise Pedale, Gepäckträger, Kindersitz, Rückspiegel, auswählen.

2.3 Fachhändler vor Ort

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot eine Liste mit allen Fachhändlern bei, mit denen Sie kooperieren (Anlage 2 – „Prüfung der Erfüllung von qualitativen Wertungskriterien“, Position 1). Dabei ist die Angabe des Namens und der Anschrift ausreichend. Von diesen Fachhändlern müssen mindestens drei jeweils mind. ein Fachgeschäft im Duisburger Stadtgebiet betreiben (Anlage 1 – „Prüfung der Erfüllung von qualitativen Ausschlusskriterien“, Position 1). Des Weiteren müssen außerhalb des Duisburger Stadtgebietes, jedoch im Umkreis von der Stadtmitte Duisburgs (Radius 60km) mindestens drei weitere kooperierende Fachhändler vorhanden sein (Anlage 1 – „Prüfung der Erfüllung von qualitativen Ausschlusskriterien“, Position 2). Sofern Sie nicht über die geforderten Kooperationspartner im Stadtgebiet verfügen, muss Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

2.4 Ablauf Einzel-Leasing / Einzel-Leasingvertrag

Bei dem angestrebten Konzept gehen die Mitarbeiter auf einen mit dem Leasinggeber kooperierenden Fachhändler vor Ort zu, um sich ein für sie geeignetes Fahrrad zu wählen, das den persönlichen Anforderungen und dem erforderlichen Nutzen entsprechend geeignet ist.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern und E-Bikes für Mitarbeitende der Stadt Duisburg



Hat sich der Mitarbeiter für ein ausgewähltes und geeignet erscheinendes Fahrrad entschieden, wird hierüber ein Einzel-Leasingvertrag geschlossen. Dieser ist vom Auftragnehmer direkt mit der Stadt Duisburg als Leasingnehmer zu schließen.

Die Vertragslaufzeit der Einzel-Leasingverträge beträgt 36 Monate und bleibt von der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung unberührt. Konkret bedeutet das, dass der Einzel-Leasingvertrag noch am letzten Tag der Rahmenvereinbarung geschlossen werden kann und die vereinbarte Leasinglaufzeit somit über das Ende der Rahmenvereinbarung Bestand hat.

Im Anschluss an den Abschluss des Einzel-Leasingvertrags wird auf Grundlage eines Überlassungsvertrages mit dem jeweiligen Mitarbeiter der vereinbarte Teil des monatlichen Gehalts in Höhe der Leasingkosten durch das Personalamt der Stadt Duisburg einbehalten. Die fälligen Leasingkosten werden dabei durch die Stadt Duisburg direkt an den Leasinggeber abgeführt.

Für den Fall eines Übernahmeangebots an den Mitarbeiter sichert der Auftragnehmer die gesetzeskonforme Versteuerung des geldwerten Vorteils zu und übernimmt alle dadurch anfallenden Kosten (Pauschalversteuerung nach § 37b EStG).

Der Leasinggegenstand verbleibt nach Ablauf des Einzel-Leasingvertrages im Eigentum des Auftragnehmers. Er darf nicht in das Eigentum der Stadt Duisburg übergehen!

2.5 Weitere Vertragsbedingungen

Darüber hinaus gelten die Vertragsbedingungen der Stadt Duisburg (Teil 1 der Vergabeunterlagen) mit folgender Ausnahme: II Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Duisburg für Leistungen zur VOL/B, Punkt 7 - Zahlungsweise, Abtretung, Skonto (zu § 17 VOL/B), Absatz 4, Satz 1: „Die Stadt Duisburg ist grundsätzlich berechtigt, bei Zahlungen innerhalb von 14 Werktagen nach vertragsgemäßer Lieferung / Leistung und Eingang der Rechnung mit den dazugehörigen Unterlagen (§ 17 VOL/B) zwei von Hundert als Skonto abzuziehen.“ Dieser Passus findet hier keine Anwendung.

Fügen Sie Ihrem Angebot keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Gerichtsstandsregelungen, Zahlungsbedingungen, Haftungsbeschränkungen, Gewährleistungsregelungen etc. bei und verweisen Sie darauf auch nicht in Begleitschreiben. Wenn Sie Geschäftsbriefe mit Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen z.B. mit Abdruck auf der Rückseite verwenden, weisen Sie explizit im Anschreiben darauf hin, dass diese keine Wirkung erlangen.

Es können jedoch ergänzende Vertragsbedingungen sowie Vertragsunterlagen eingereicht werden. Diese dürfen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Duisburg sowie der Leistungsbeschreibung allerdings nicht widersprechen, sondern diese nur ergänzen und/oder ggfs. konkretisieren. In diesem Fall erfolgt kein Ausschluss Ihres Angebotes von dem Vergabeverfahren.

3 Formale Anforderungen

3.1 Angaben zum Unternehmen

Mit der Abgabe Ihres Angebotes und der Bietererklärung bestätigen Sie als Zeichen Ihrer Leistungsfähigkeit, dass

- Ihr Unternehmen im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist,
- über das Vermögen Ihres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- wenn über das Vermögen Ihres Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Sie weitere Angaben machen, damit von hier die Eignung Ihres Unternehmens beurteilt werden kann; nennen Sie uns dazu bitte das zuständige Amtsgericht, das AZ des Amtsgerichtes und den Namen und die Kontaktdaten des Insolvenzverwalters auf einem **gesonderten, deutlich gekennzeichneten Blatt**,
- sich Ihr Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- Sie nachweislich keine schwere Verfehlung begangen haben, die Ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- Sie Ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

3.2 Referenzen

Bitte benennen Sie **mind. 2 Referenzen**, nach Möglichkeit aus dem Bereich „Behörden“, bei der Sie die angebotene Leistung bereits ausführen oder innerhalb der letzten 3 Jahre ausgeführt haben. Geben Sie ferner den zuständigen Ansprechpartner beim Referenzgeber unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit an.

3.3 Bietergemeinschaften / Nachunternehmer

Bietergemeinschaften sind zugelassen und bei Einbindung einer Leasinggesellschaft zwingend erforderlich. Sollten durch den Bieter Vertragsabschlüsse zwischen der Auftraggeberin und einem Dritten (z.B. einer Leasinggesellschaft) vorgesehen sein, welcher nicht Teil einer Bietergemeinschaft mit dem Bieter ist, so ist das Angebot von der Wertung auszuschließen.

Wird ein Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, so ist unter Benennung der beteiligten Firmen darauf hinzuweisen. Ein Unternehmen ist für die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte kann für die Bietergemeinschaft alle Erklärungen abgeben, entgegennehmen und Zahlungen mit befreiender Wirkung annehmen.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner. Ein entsprechender Vordruck zur Erklärung einer Bietergemeinschaft ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern und E-Bikes für Mitarbeitende der Stadt Duisburg



Unter dem Gesichtspunkt des Geheimwettbewerbs ist es unzulässig, dass ein Bieter für mehrere Bietergemeinschaften bzw. neben einer Bietergemeinschaft selbst als Unternehmer auftritt.

Geben Sie in Ihrem Angebot bitte an, wenn Sie planen Nachunternehmer einzusetzen. Geben Sie an, wen Sie als Unterauftragnehmer einsetzen möchten und beschreiben Sie Art und Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers. Eine Leasinggesellschaft, mit welcher durch die Auftraggeberin Verträge abzuschließen sind, kann nicht als Nachunternehmer benannt werden. Dies führt zum Ausschluss des Angebots.

Der Austausch einmal genannter Nachunternehmer bedarf der Zustimmung des Auftraggebers (AG). Nach Auftragserteilung ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des AG gestattet.

3.4 Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW

Gemäß § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) vom 22.03.2018 müssen Sie im Auftragsfall (sofern die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird) die Vorgaben des TVgG NRW beachten. Wir verweisen hierzu ausdrücklich auf die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVgG NRW, die beim Einkauf angefordert werden können. Im Auftragsfall werden diese zwingender Bestandteil des Vertrages.

3.5 Wettbewerbsregistrauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG

Gem. § 19 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) i.V.m. § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) sind wir als öffentliche Auftraggeberin verpflichtet, von dem Bieter, der als Vertragspartner bei einem Auftragswert ab 50.000,- EUR vorgesehen ist, einen Wettbewerbsregistrauszug bei der Registerbehörde anzufordern. Die Anforderung des Wettbewerbsregistrauzugs erfolgt durch die Stadt Duisburg als öffentliche Auftraggeberin. Dies dient der Prüfung, ob dieser potenzielle Vertragspartner seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt.

Eine Eintragung im Wettbewerbsregister führt nicht automatisch zu einem Ausschluss des Unternehmens von dem Vergabefahren. Ob ein Unternehmen von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, entscheidet der öffentliche Auftraggeber gem. § 6 Abs. 5 WRegG eigenverantwortlich nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften. Es wird insbesondere das Vorliegen von Ausschlusskriterien gemäß der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geprüft. Es besteht die Möglichkeit durch Vorlage von Nachweisen über die erfolgte Selbstreinigung bei der Registerbehörde gem. § 8 WRegG die Löschung eines Eintrages zu beantragen.

3.6 Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie umfasst alle Mängel, die ihre Ursache im Material, in der Konstruktion und in der Verarbeitung haben. Alle eventuell anfallenden Ansprüche sind sämtlich kostenlos und ohne Berechnung von Anfahrtkosten, Rücksende- bzw. Versandkosten o. ä. auszuführen. Die Gewährungspflicht beginnt grundsätzlich mit der Abnahme.

3.7 Kündigungsrecht

Die Stadt Duisburg ist berechtigt, den Vertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn

- der Auftragnehmer nicht mehr in der Lage ist, die für die Durchführung der Aufträge notwendigen personellen und technischen Voraussetzungen in ausreichender Zahl bereitzustellen,
- der Auftragnehmer die ordnungsgemäße und pünktliche Abwicklung der Leistungen nicht mehr gewährleisten kann,
- der Auftragnehmer grob fahrlässig, fahrlässig oder trotz Abmahnung wiederholt gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößt,
- über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren o. ä. eröffnet wird,
- wenn der Tarifvertrag TV-Fahrradleasing keinen rechtlichen Bestand mehr hat und insoweit die rechtliche Grundlage für ein Fahrradleasing nicht mehr vorhanden ist.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen. Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte der Auftraggeberin bleiben hiervon unberührt. Im Übrigen gelten die Bedingungen des BGB.

4 Preisblatt

4.1 Vorbemerkungen zum Preisblatt

Laut TV Fahrradleasing darf der Auftragswert des einzelnen Fahrrads bzw. E-Bikes inklusive Versicherung, Zubehör und Wartung 7.000,00 EUR brutto nicht übersteigen, siehe auch Punkt 2.1.

Wie unter Punkt 1.2 bereits beschrieben, lässt sich die tatsächliche Inanspruchnahme des Fahrradleasings nicht vorhersehen. Daher sind für die Angebotswertung die Leasingkosten der im Preisblatt aufgeführten Preisklassen anzubieten. Wichtig: Bei Zustandekommen der Rahmenvereinbarung umfasst diese alle Auftragswerte bis 7.000,00 EUR brutto, nicht nur die hier angefragten Preisklassen.

Die Preise für Versicherung und Wartung haben sämtliche Leistungen zu enthalten, die nach den Vergabeunterlagen Bestandteil des Angebots sind. Hierzu zählen auch die Leistungen, welche nach Anlage 2 für die Qualitätswertung des Angebots relevant sind. Sollten Sie für Fahrräder, E-Bikes oder andere Fahrradarten unterschiedliche mtl. Versicherungs- und Wartungskosten berechnen, so geben Sie bitte pro Spalte „Fahrradwert“ die Werte separat an und bilden für die Wertung einen Mittelwert.

Bitte geben Sie des Weiteren die von Ihnen angebotene Leasingrate in Prozent an. Diese wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil für den gesamten Zeitraum der Rahmenvereinbarung (siehe Punkt 1.3) und ist unabhängig vom Wert des geleasten Fahrrads oder E-Bikes. Die Leasingrate wird nicht separat gewertet, da sie Bestandteil der angefragten Leasingkosten ist. Die Leasingrate ist auf Basis eines Restwertes des Leasingobjekts sowie einem Gebrauchtkaufpreis in Höhe von jeweils 20% zu berechnen, siehe Punkt 1.3.

Der Leasingzeitraum beträgt immer 36 Monate.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über das Leasing von
Fahrrädern und E-Bikes für Mitarbeitende der Stadt Duisburg

4.2 Preisblatt

Leasingrate: _____

Fahrradwert (Räder aller Art) inkl. Zubehör (brutto):	1.500 €	2.500 €	3.500 €	4.500 €	5.500 €
Leasingkosten in € pro Monat brutto					
Versicherung (Vollkasko inkl. Ausfallversicherung/Störfall- versicherung) für das Fahrrad in € pro Monat brutto					
Wartungskosten (sofern diese nicht durch Versicherung ge- deckt ist) inkl. Inspektionskos- ten einschließlich Verschleiß brutto					
Summe in € pro Monat brutto					
Summe in € für 36 Monate (Leasinglaufzeit) brutto					
Gesamtsumme in € für 36 Monate (Summe der fünf Werte der vorherigen Zeile) brutto					